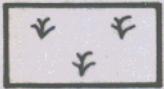


ZEICHENERKLÄRUNG

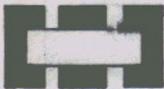
I. DARSTELLUNG MIT NORMCHARAKTER



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau G)



FEUCHTGEBIET / BIOTOP

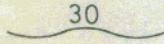


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
(§ 9 Abs. 7 B Bau G)

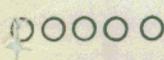


ERHALTUNG VON BÄUMEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) Bau G)

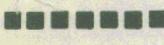
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



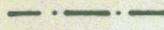
HÖHENSCHICHTLINIEN



WANDERWEGE



TRIMMPFAD



ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN NACH § 40 LANDSCHAFTSPLEGE - GESETZ



VERBUNDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZMAL

Zustimmende Kenntnisnahme

GENEHMIGT

gemäß Verfügung
61/12-62.018(208-1.v.)
vom 27.4.87

Bad Oldesloe, den 27.4.87

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Umweltamt
Plangenehmigungsbehörde



Satzung der Stadt Glinde über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 B für das Gebiet: Ehem. Kiesgrube westl. des Mühlenteiches - begrenzt im Süden, Westen und Norden durch die vorhandene Wohnbebauung der Straßen "Am alten Kirchweg", "Kupfermühlenweg", "Willinghusener Weg" und "Am Berge" - .

Aufgrund des § 13 i.V.mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom 26.3.1987 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 B für das Gebiet: Ehem. Kiesgrube westl. des Mühlenteiches - begrenzt im Süden, Westen und Norden durch die vorhandene Wohnbebauung der Straßen "Am alten Kirchweg", "Kupfermühlenweg", "Willinghusener Weg" und "Am Berge" - . bestehend aus der Planzeichnung . erlassen :

Entworfen und aufgestellt nach § 13 BBauG in Verbindung mit den §§ 8 + 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 6.2.1987

Glinde, den 2.4.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

Die Beteiligung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurde am 18.2.1987 abgeschlossen.

Glinde, den 2.4.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26.3.1987 von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26.3.1987 gebilligt.

Glinde, den 2.4.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 22. Mai 1986 ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

den 11. FEB. 1987



Oberreg. Vermessungsrat

Die zustimmende Kenntnisnahme zu dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 27.04.1987 AZ: 12-62-078 (20 B-1. v.) erteilt.

Glinde, den 18.05.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

Diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt:

Glinde, den 18.05.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

Die zustimmende Kenntnisnahme zu dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12.05.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a, Abs. 4, BBauG) sowie die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13.05.1987 rechtsverbindlich geworden.

Glinde, den 18.05.1987 Stadt Glinde
Dienstsiegel:



Bürgermeister

aufgestellt: 15. September 1986
geändert: 20. Januar 1987
geändert:

Planverfasser:

Masuch und Olbrisch

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 B

GEBIET: EHEM. KIESGRUBE WESTL. DES MÜHLENTEICHES
- BEGRENZT IM SÜDEN, WESTEN UND NORDEN DURCH
DIE VORH. WOHNBEBAUUNG DER STRASSEN "AM
ALTEN KIRCHWEG", "KUPFERMÜHLENWEG", "WILLING-
HUSENER WEG" UND "AM BERGE" - .

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANES NR. 20 B

**GEBIET : EHEM. KIESGRUBE WESTL. DES MÜHLENTEICHES - BEGRENZT IM SÜDEN , WESTEN UND NORDEN DURCH DIE VORHANDENE
WOHNBEBAUUNG DER STRASSEN " AM ALTEN KIRCHWEG " , " KUPFERMÜHLENWEG " , " WILLINGHUSENER WEG " UND
" AM BERGE " - .**